

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Mögliche Auftragsvergaben des Amts für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4534** vom 7. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz (AfV) wurde im Jahr 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) als Amt "beim" für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium errichtet. Die fachlichen Entscheidungen des AfV werden auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung getroffen.

1. Inwieweit setzte die weisungsgebundene Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in den Jahren 2014 bis 2022 freie oder selbstständige Mitarbeiter, Unternehmen oder Vereine im Bereich der Beschaffung von Nachrichten ein (getrennt nach Jahr, Angabe des Auftragnehmers, Titels und Ziels des Auftrags, der gezahlten Honorarsumme beziehungsweise der gezahlten Vergütung und des Datums der Auftragserteilung)?

Antwort:

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts des Thüringer Landtags bewusst. Dieses Recht unterliegt jedoch den verfassungsrechtlichen Grenzen des Artikels 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen. So kann von einer Beantwortung unter anderem dann abgesehen werden, wenn gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.

Eine Abwägung mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten ergab bei dieser Frage, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch des Abgeordneten zukommt (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des Amtes für Verfassungsschutz schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, konkrete einzelne Beobachtungsinteressen und die Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung gefährden.

Von Angaben zu den Auftragnehmern wird abgesehen, da schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen (Art. 67 Abs. 3 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

2. Welche Aufträge zur Abfassung von Gutachten, Texten, Analysen et cetera beziehungsweise zu gegebenenfalls auch mündlichen Beratungen erteilte die weisungsgebundene Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in den Jahren 2014 bis 2022 an freie oder selbstständige Mitarbeiter, Unternehmen oder Vereine (getrennt nach Jahr, Angabe des Auftragnehmers, Titels und Ziels des Auftrags, der gezahlten Honorarsumme beziehungsweise der gezahlten Vergütung und des Datums der Auftragserteilung)?

Antwort:

In den Jahren 2014 bis 2022 wurden Entgelte an Freiberufler zur wissenschaftlichen Bearbeitung von aktuellen Themen des Verfassungsschutzes sowie für Übersetzungen von Wort und Schrift in Höhe von rund 234.000 Euro gezahlt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Aufträge zur Abfassung von Gutachten, Texten, Analysen et cetera beziehungsweise zu gegebenenfalls auch mündlichen Beratungen erteilte die weisungsgebundene Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in den Jahren 2014 bis 2022 an universitäre oder akademische/wissenschaftliche Einrichtungen, an Mitglieder universitärer beziehungsweise akademischer/wissenschaftlicher Einrichtungen (getrennt nach Jahren, Angabe des Auftragnehmers, Titels und Ziels des Auftrags, der gezahlten Honorarsumme beziehungsweise der gezahlten Vergütung und des Datums der Auftragserteilung)?

Antwort:

Das Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales erteilte in den Jahren 2014 bis 2022 keine Aufträge zur Abfassung von Gutachten, Texten, Analysen et cetera oder zu mündlichen Beratungen an universitäre oder akademische/wissenschaftliche Einrichtungen oder an Mitglieder universitärer beziehungsweise akademischer/wissenschaftlicher Einrichtungen im Sinne der Fragestellung. Unbenommen davon erfolgte eine Honorierung von Personen, die an Symposien des Amtes für Verfassungsschutz mitwirkten.

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt oder erfolgte gegebenenfalls die Auftragserteilung seitens der weisungsgebundenen Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an freie oder selbstständige Mitarbeiter, Unternehmen, Vereine, an universitäre oder akademische/wissenschaftliche Einrichtungen, an Mitglieder universitärer beziehungsweise akademischer/wissenschaftlicher Einrichtungen?

Antwort:

Die Auftragserteilung seitens des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an freie oder selbstständige Mitarbeiter, Unternehmen, Vereine, an universitäre oder akademische/wissenschaftliche Einrichtungen, an Mitglieder universitärer beziehungsweise akademischer/wissenschaftlicher Einrichtungen erfolgt auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär